

Zustimmung zur Prospektnutzung

1. Die Hypo Tirol Bank AG (im Folgenden „Emittentin“) stimmt hiermit ausdrücklich der Prospektnutzung für das öffentliche Angebot von Wertpapieren zu, die unter den bereits (und zukünftig) gebilligten Emissionsprogrammen der Hypo Tirol Bank AG – einschließlich Beilagen und allfälligen Nachträgen – angeboten werden.
2. Zu diesem Zweck wird die Emittentin die gebilligten Programme, Beilagen und/oder allfällige Nachträge sowie die darunter begebenen Prospekte in elektronischer Kopie übermitteln oder eine entsprechende Downloadmöglichkeit mitteilen bzw auf ihrer Website zur Verfügung stellen.
3. Die Emittentin stimmt hiermit weiters ausdrücklich zu und erteilt die Ermächtigung, in ihrem Ermessen und unter Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen Finanzintermediären die unter Punkt 2. erteilte Zustimmung zur Verwendung des Prospekts im Namen der Emittentin zu den gleichen Bedingungen wie in Punkt 2. weiter zu übertragen, wobei die Finanzintermediäre wiederum ermächtigt werden können, diese Ermächtigung an weitere Finanzintermediäre weiter zu übertragen.
4. Die Emittentin übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarung und die gewährte Zustimmung zur Verwendung der Prospekte keine Haftung, die die gesetzliche Haftung der Emittentin als Prospekterstellerin erweitert.
5. Die Emittentin verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Bestimmungen für die öffentlichen Angebote der den jeweiligen Prospekten zugrunde liegenden Wertpapieren in Österreich. Der Vertriebspartner wird dadurch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Wir weisen insbesondere auf das Erfordernis hin, Anleger über die Bedingungen eines Angebots von Wertpapieren zu unterrichten und auf der Internetseite des Vertriebspartners anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
6. Die Ermächtigungen gemäß den Punkten 2. und 3. gelten bis zum Ablauf der Gültigkeit der Prospekte bzw – sollte dies jeweils früher eintreten – dem von der Emittentin jeweils bekanntgegebenen früheren Ende der Angebotsfrist Die Emittentin ist berechtigt, die Ermächtigungen jederzeit (auch nur teilweise oder nur hinsichtlich einzelner Prospekte und/oder Finanzintermediäre) schriftlich (E-Mail ausreichend) zu ändern oder zu widerrufen.
7. Diese Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Innsbruck im Juli 2012

Hypo Tirol Bank AG